



Die Ministerin

MHKBD Nordrhein-Westfalen | 40190 Düsseldorf

An den Präsidenten
des Landtages Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/2532

A02

30. April 2024

Ausschuss für Heimat und Kommunales | 3. Mai 2024

hier: Übersendung des Berichtes zum Wiederaufbau in Nordrhein-Westfalen
(Stand: 31. März 2024)

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

in der Anlage übersende ich Ihnen den Bericht zum oben genannten Berichts-
antrag mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des genannten Land-
tagsausschusses.

Mit freundlichem Gruß

Ina Scharrenbach MdL



Bericht der Landesregierung an den
Ausschuss für Heimat und Kommunales
des Landtags Nordrhein-Westfalen
für die Sitzung am 3. Mai 2024

Wiederaufbau in Nordrhein-Westfalen (Stand: 31. März 2024)

1. Hinweise

Die Starkregen- und Hochwasserkatastrophe vom Juli 2021 wird im Folgenden kurz mit „Schadensereignis“ bezeichnet (siehe auch APr 17/1515 vom 27. August 2021, APr 17/1532 vom 3. September 2021, Vorlage 17/5698 vom 14. September 2021, APr 17/1553 vom 17. September 2021, Vorlage 17/5812 vom 29. September 2021, APr 17/1580 vom 1. Oktober 2021, Vorlage 17/5965 vom 9. November 2021, Vorlage 17/5986 vom 11. November 2021, Vorlage 17/6217 vom 22. Dezember 2021, Vorlage 17/6457 vom 11. Februar 2022, Vorlage 17/6619 vom 17. März 2022, Vorlage 18/243 vom 21. Oktober 2022, Vorlage 18/459 vom 18. November 2022, Vorlage 18/752 vom 20. Januar 2023, Vorlage 18/1176 vom 28. April 2023, Vorlage 18/1382 vom 18. August 2023, Vorlage 18/1895 vom 10. November 2023 sowie 18/2119 vom 19. Januar 2024).

2. Überblick über die Bindung der Mittel

Für die rechtlichen Rahmenbedingungen der Gewährung von Mitteln aus dem Wiederaufbauhilfefonds des Bundes und der Länder wird ergänzend auf die letzten Berichte des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen (Vorlagen 17/5698, 17/5812, 17/6217, 17/6457, 17/6619, 18/243, 18/459, 18/752, 18/1176, 18/1382, 18/1895, 18/2119) verwiesen.

Die für den Wiederaufbau zur Verfügung stehenden Finanzmittel in Höhe von 12,3 Milliarden Euro verteilen sich auf folgende Förderbereiche:

- Unternehmen:
Nummer 3 der Förderrichtlinie Wiederaufbau NRW (zuständig: MWIKE)
- Privathaushalte und Unternehmen der Wohnungswirtschaft
Nummer 4 der Förderrichtlinie Wiederaufbau NRW (zuständig: MHKBD)



- Land- und Forstwirtschaft und ähnliche Betriebe, Fischerei und Aquakultur
Nummer 5 der Förderrichtlinie Wiederaufbau NRW (zuständig: MLV)
- Infrastruktur in Kommunen
Nummer 6 der Förderrichtlinie Wiederaufbau NRW (zuständig: MHKBD)
- Private Archive und Forschungseinrichtungen
Nummer 6 der Förderrichtlinie Wiederaufbau NRW (zuständig: MKW)
- Landeseigene Infrastruktur
Finanzierung von Schäden des Landes im Rahmen der Bundesvorgaben
(zuständig: MLV).

Das Antragsvolumen über alle Bereiche (ohne landeseigene Infrastruktur) verteilt sich aktuell folgendermaßen:

2.1 Anzahl der Anträge über alle Förderbereiche (Stand: 31. März 2024)

Insgesamt liegen 28.742 Anträge auf Gewährung von Wiederaufbauhilfen zum Stand 31. März 2024 vor. Gegenüber der Vorberichterstattung zum Stand 31. Dezember 2023 hat sich die Anzahl um 631 erhöht.

2.2 Bewilligungssumme und Verteilung (Stand: 31. März 2024)

Zum 31. März 2024 beläuft sich der Bewilligungsstand über alle Teilbereiche der Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen auf rund 4,011 Milliarden Euro (Vorstichtag 31. Dezember 2023: 3,847 Milliarden Euro).

Bereich des Wiederaufbaus	Bewilligungen	Auszahlungen
Infrastruktur in Kommunen	2.678.239.875,09	543.955.750,78
Private / Unternehmen der Wohnungswirtschaft	800.438.899,32	646.577.542,24
Unternehmen (ohne Unternehmen der Wohnungswirtschaft)	328.133.636,00	278.112.280,92
Infrastruktur der Länder	156.063.683,00	156.063.682,97
Land- und Forstwirtschaft	44.123.848,99	38.935.813,30
Forschungseinrichtungen	2.500.000,00	0,00
Archive	1.200.000,00	0,00
Summen	4.010.699.942,40	1.663.645.070,21



2.3 Gewährung von Billigkeitsleistungen zur Finanzierung von Personalausgaben in besonders betroffenen Kommunen

Mit dem Runderlass „Gewährung von Billigkeitsleistungen zur Finanzunterstützung von im Zuge der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 besonders betroffenen Kommunen zur Finanzierung von Personalausgaben im Land Nordrhein-Westfalen“ vom 28. Dezember 2023 stellt die Landesregierung Nordrhein-Westfalen im Jahr 2024 zusätzliche Finanzmittel in Höhe von 10 Millionen Euro bereit. Die bewilligten Mittel wurden bis Anfang März 2024 vollumfänglich ausgezahlt. Von der Förderung profitieren 27 Kommunen, die gemessen an ihrem jeweiligen Schadensvolumen pro Einwohner/Einwohnerin in besonders starkem Maß von dem Hochwasserereignis betroffen sind. Die Billigkeitsleistungen dienen zum Ausgleich von Finanzbelastungen durch die Beschäftigung von zusätzlichem eigenem Personal oder durch sonstige Personalmehraufwendungen, da eine Finanzierung derartiger Kosten über den Aufbauhilfefonds des Bundes von Beginn an ausgeschlossen war. Die bisherige Finanzierung von Auftragsvergaben für Projektsteuerungsleistungen, Gutachten und Maßnahmenplanungen aus Mitteln des Sondervermögens bleibt davon unberührt weiterhin möglich.

3. Anträge im Bereich „Unternehmen“ (Nummer 3 der Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen)

3.1 Anzahl, Anteile, Bewilligungs- und Auszahlungsvolumen

Insgesamt sind bisher bei der NRW.BANK 1.404 Anträge eingereicht worden, von denen 1.299 Anträge über rund 328 Millionen Euro bewilligt worden sind (Stand: 31. März 2024). Die aktuelle Bewilligungsquote beläuft sich auf rund 93 Prozent. Es befinden sich nach aktuellem Stand somit noch 105 Anträge im Bewilligungsprozess. Dies umfasst alle prüffähigen Anträge (ohne Dubletten oder zurückgenommene Anträge).

Die Anzahl der Anträge hat sich zum Vor-Berichtsstichtag um insgesamt 58 Anträge erhöht. 80 Anträge wurden seit der letzten Berichterstattung neu beschlossen. In der Folge (mehr Bewilligungen als Anträge) hat sich die Anzahl der in Prüfung befindlichen Anträge von 127 auf 105 verringert.



3.2 Härtefälle Unternehmen

Im Rahmen des Antragsverfahrens haben sich Fälle gezeigt, bei denen Unternehmen in besonderer Weise betroffen sind. Aus diesem Grund ist die in der Richtlinie vorgesehene Härtefallkommission unter Leitung des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie unter Beteiligung der Staatskanzlei, des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales, des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung sowie der Bewilligungsstelle und Vertretenden der IHKn, der HWKn und des Verbands der Freien Berufe erstmalig am 22. Februar 2022 zusammengetreten.

Die Härtefallkommission ist bislang dreizehnmal zusammengetreten und hat 44 Anträge positiv votiert (+ 2 Anträge im Vergleich zur Vorberichtserstattung) und 6 Ablehnungen (+/- 0 Ablehnungen im Vergleich zur Vorberichtserstattung) ausgesprochen.

4. Anträge von „Privathaushalten und Unternehmen der Wohnungswirtschaft“ (Nummer 4 der Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen)

Anzahl, Anteile, Bewilligungs- und Auszahlungsvolumen

Bisher wurden **26.017** Anträge nach Nummer 4 der Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen eingereicht (Stand: 31. März 2024). Gegenüber der Vorberichtserstattung zum Stand 31. Dezember 2023 sind damit 337 weitere Anträge eingegangen.

Von den eingereichten Anträgen sind 22.323 Anträge über 800,4 Millionen Euro bewilligt. Insgesamt wurden rund 646,6 Millionen Euro (rund 81 %) bisher ausgezahlt.

541 Anträge wurden seitens der Antragstellenden zurückgenommen; 1.583 Anträge durch die Bewilligungsbehörden abgelehnt. Gründe hierfür waren im wesentlichen Doppelbeantragungen, Beantragungen im falschen Förderbereich oder fehlende Anspruchsgrundlagen. Hinzu kommen noch rund 462 Betrugsverdachtsfälle.

Insgesamt sind zum 31. März 2024 damit 24.909 Anträge (das entspricht rund 96 Prozent) abschließend bearbeitet.



Für Unternehmen der Wohnungswirtschaft liegen aktuell 45 Anträge vor, von denen 42 Anträge bewilligt sind. Es wurden insgesamt 6,8 Millionen Euro bewilligt, hiervon wurden rund 1,6 Millionen Euro ausgezahlt (Hinweis: gestufte Auszahlung bei Gebäudeschäden).

Anlage 1: Kommunalscharfe Auswertung für diesen Förderbereich

Verwendungsnachweisprüfung (ausschließlich bei Gebäudeschäden)

Für die Verwendung der Hausratspauschale ist kein Nachweis erforderlich. Für Gebäudeschäden und Unternehmen der Wohnungswirtschaft gilt: Mit dem Verwendungsnachweis ist eine abschließende Belegliste vorzulegen. Der Verwendungsnachweis ist spätestens sechs Monate nach Abschluss des Vorhabens von der Leistungsempfängerin oder dem Leistungsempfänger bei der Bewilligungsbehörde vorzulegen. Die Originalbelege über die Einzelzahlungen sind bei Unternehmen und ihnen gleichgestellten privaten Vermieterinnen und Vermietern zehn Jahre und bei den übrigen Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfängern fünf Jahre aufzubewahren.

Bei denkmalpflegerischem Mehraufwand bestätigt die Untere Denkmalbehörde der Leistungsempfängerin oder dem Leistungsempfänger nach Abschluss der Maßnahme, dass der denkmalpflegerisch bedingte Mehraufwand angefallen ist. Diese Bestätigung ist von der Leistungsempfängerin oder von dem Leistungsempfänger zusammen mit dem Verwendungsnachweis vorzulegen.

Es finden Stichprobenprüfungen insbesondere der Beleglisten, der Originalbelege, im Falle einer Leistungsempfängerin oder eines Leistungsempfängers nach Nummer 4.2.1 Satz 1 Buchstabe c) der Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen auch der Einkommenseinbußen durch die Bewilligungsbehörden statt.

Verwendungsnachweise sind ausschließlich für die bisher bewilligten 9.910 Gebäudeschäden vorzulegen. Insgesamt wurden zum 31. März 2024 bereits 4.870 Verwendungsnachweise durch die Betroffenen eingereicht. Damit liegen für rund 49 Prozent der bewilligten Aufbauhilfen für Gebäudeschäden bereits Verwendungsnachweise vor. Von den vorliegenden Verwendungsnachweisen sind 4.475 durch die Bewilligungsbehörden geprüft und es wurde die Schlusszahlung zur Auszahlung gebracht. Das entspricht einer Bearbeitungsquote von 92 Prozent der vorliegenden Verwendungsnachweise. Rund 45 Prozent der bewilligten Aufbauhilfen für Gebäudeschäden sind damit bereits schlussabgerechnet.



Betrugsverdachtsfälle

Im Rahmen der Antragsbearbeitung wurden bislang 462 Betrugsverdachtsfälle identifiziert. Hiervon sind 216 Fälle mit einem Volumen von rund 7,8 Millionen Euro bewilligt. Insgesamt wurden nach Erhärten eines Betrugsverdachts 336 Fälle an die jeweils zuständige Staatsanwaltschaft abgegeben (+ 19 Fälle im Vergleich zur Vorberichtserstattung). Das weitere Verfahren obliegt den zuständigen Stellen bei den Strafverfolgungsbehörden. Bei den übrigen 126 Betrugsverdachtsfällen wird der Sachverhalt einzelfallbezogen weiter aufgeklärt. Es erfolgt bis zur Klärung des Sachverhaltes zunächst keine Auszahlung aus dem Aufbauhilfefonds 2021.

Es werden weiterhin organisatorische und technische Maßnahmen zur Eingrenzung bzw. Erkennung von möglichen Betrugsfällen getroffen. Beispielsweise werden Bewilligungen, bei denen länger als ein Jahr nach Auszahlung der ersten Abschlagszahlung keine weiteren Aktivitäten erfolgt sind, aktiv durch die Bewilligungsbehörden aufgegriffen und die Sachverhalte geklärt.

Die Ergebnisse des ersten Überprüfungszeitraums zeigen nur wenige weitere Betrugsverdachtsfälle.

Fortlaufend kommt die bereits implementierte technische Überprüfung der eingereichten Anlagen im wiederaufbau.web zur Anwendung. Dabei werden alle Anträge, Mittelabrufe und Verwendungsnachweise über alle Förderbereiche im wiederaufbau.web auf gleiche Anlagen überprüft. Erste Ergebnisse zeigen, dass die bereits bekannten Betrugsverdachtsfälle erhärtet wurden und durch das Prüfverfahren einige weitere Verdachtsfälle identifiziert werden konnten. Mit den ermittelnden Staatsanwaltschaften findet fortlaufend ein Austausch unter anderem zu diesen Fallgestaltungen statt.

Klageverfahren

Es sind aktuell 79 Klageverfahren anhängig (+ 16 Fälle im Vergleich zur Vorberichtserstattung). Weitere 50 Verfahren wurden zwischenzeitlich abgeschlossen (+ 13 Fälle im Vergleich zur Vorberichtserstattung). Ganz überwiegend erfolgte der Abschluss durch Vergleich oder Klagerücknahme. In vier Verfahren wurden Gerichtsbescheide erlassen. Diese vier Klagen wurden vom Gericht abgewiesen.



5. Anträge im Bereich Land- und Forstwirtschaft und ähnliche Betriebe, Fischerei und Aquakultur (Nummer 5 der Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen)

Anzahl, Anteile, Bewilligungs- und Auszahlungsvolumen

Vor dem offiziellen Antragsverfahren hat die Bewilligungsbehörde, der Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter, ein Registrierungsverfahren vorgeschaltet, bei dem sich alle betroffenen Landwirte und Fischerei-/Aquakulturbetriebe melden konnten. Bei diesem Registrierungsverfahren haben sich 316 Betriebe gemeldet.

Bis zum 31. März 2024 wurden 541 Anträge auf Bewilligung eingereicht. Hier von wurden 428 Anträge mit einem Volumen von rund 44,12 Millionen Euro bewilligt und Leistungen in Höhe von rund 38,94 Millionen Euro ausgezahlt.

	Anträge	
	bewilligt (in Millionen Euro)	ausgezahlt (in Millionen Euro)
Aufwuchsschäden	28,34	28,34
Anlagevermögen	15,78	10,53
– davon Landwirtschaft	14,68	10,17
– davon Aquakultur	1,10	0,36
– davon Waldwege	0,06	0,06

Bei der Bewilligungsbehörde Wald und Holz Nordrhein-Westfalen sind zum Stichtag fünf Anträge auf Unterstützung bei der Beseitigung der Schäden von Forstbetrieben eingegangen; davon konnten bisher zwei bewilligt und ausgezahlt werden.

Die Förderung des Wiederaufbaus der Wald- und Forstwege erfolgt überwiegend im Rahmen des kommunalen Wiederaufbaus nach Nummer 6 der Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen. Dabei sind reparaturbedürftige bzw. zerstörte Waldwege durch die Aufnahme in die kommunalen Wiederaufbaupläne für die Wiederherstellung vorgesehen. Die Kommunen übernehmen dabei die verwaltungstechnische Abwicklung des Wiederaufbaus des Waldwegenetzes, während der Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen die technische Betreuung und Umsetzung übernimmt.



So sollen die erforderlichen Maßnahmen zügig realisiert werden, um Einsätze in den betroffenen Gebieten im Falle einer Katastrophe, wie Waldbrand oder Bergung von Verletzten, wieder uneingeschränkt zu ermöglichen.

6. Anträge zur Infrastruktur in Kommunen (Nummer 6 der Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen)

Entsorgungskosten

Bis zum 30. Juni 2022 bestand die Möglichkeit für Kommunen, angefallene Entsorgungskosten direkt zu beantragen. Hier sind insgesamt 95 bearbeitungsfähige Anträge eingegangen, davon sind 95 bewilligt. Für diesen Bereich wurden bisher 91,6 Millionen Euro bewilligt und ausgezahlt. Damit sind alle Anträge auf Entsorgungskosten abschließend bearbeitet.

Infrastruktur in Kommunen (ohne Entsorgungskosten)

Für den Bereich der Infrastruktur in Kommunen sind zum 31. März 2024 insgesamt 389 Maßnahmen mit einem Volumen von rund 2,6 Milliarden Euro bewilligt. Von den Zahlungsempfangenden sind hiervon bisher rund 452 Millionen Euro angefordert und ausgezahlt worden. Die Bewilligungen verteilen sich auf folgende Bereiche:

Bereich	Anzahl der Anträge	Bewilligungssumme (in Millionen Euro)
Kommunen	103	2.157,1
– davon Städte und Gemeinden	91	1.820,0
– davon Kreise	9	259,3
– davon Landschaftsverbände/Regionalverband Ruhr	3	77,8
Krankenhäuser	5	192,2
Wasserwirtschaft & kommunale Unternehmen & Verbände	25	118,7
ÖPNV	10	37,0
Jugend, Senioren, Soziales & Bildung	48	30,1



Bereich	Anzahl der Anträge	Bewilligungssumme (in Millionen Euro)
Kirchen & Religionsgemeinschaft	33	19,9
Sportverein	104	13,4
Traditions-, Heimat-, Kultur- & Musikverein	54	10,8
Sonstiges	7	7,4
Gesamt (ohne Entsorgungskosten)		2.586,6

Anlage 2: kommunalscharfe Übersicht (ohne Entsorgungskosten)

Kommunale Wiederaufbaupläne

Zu den Wiederaufbauplänen der Kommunen finden durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen regelmäßig Online-Konferenzen zur Beratung der Antragsberechtigten statt. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Anträge schadensbetreffender Kommunen inzwischen weitgehend eingegangen sind.

Viele Kommunen, die bereits eine Bewilligung erhalten haben, sind inzwischen dabei Änderungsanträge vorzubereiten. Nach wie vor sind noch zahlreiche Wiederaufbaupläne sonstiger Antragsberechtigter der Nummer 6 der Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen zu erwarten. Das gilt insbesondere für die kirchlichen Träger.

Stationäre Gesundheitsinfrastruktur

Die Krankenhäuser in Eschweiler (St.-Antonius-Hospital gGmbH), Erftstadt (Marien-Hospital) und das Leverkusener Klinikum waren besonders stark von dem Schadensereignis betroffen. Auch betroffen waren die Krankenhäuser St. Elisabeth-Krankenhaus-Geilenkirchen, GFO Klinik Brühl, Stiftung Marien-Hospital Euskirchen und das Dreifaltigkeits-Krankenhaus Wesseling.

Es wurden auf Grund der starken Betroffenheit in diesen Fällen frühzeitig Teilbewilligungen und Abschlagszahlungen vorgenommen, um die Betreiberinnen und Betreiber der Krankenhäuser zu unterstützen.



	Krankenhäuser (in Millionen Euro)
Antragsvolumen	257,0
– bisherige Bewilligungen	192,2
– davon Gebäude	150,2
– davon Einkommenseinbuße	42,0

Das Klinikum Leverkusen war bereits sechs Tage nach der Hochwasserkatastrophe durch die Implementierung von Interimslösungen wieder in Betrieb. Seit Ende 2021 konnte das Klinikum Leverkusen wieder mit nahezu vollständiger Bettenkapazität betrieben werden. Es bestand ab diesem Zeitpunkt aber noch erheblicher Wiederaufbaubedarf, vor allem in zentralen Funktionsbereichen und in Bezug auf den Hochwasserschutz. Zwischenzeitlich wurde nach Klärung der Höhe der Versicherungsleistungen ein Antrag in Höhe von rund 18,4 Millionen Euro eingereicht, dem nach Prüfung nahezu vollständig entsprochen werden kann.

In Eschweiler wurde das St.-Antonius-Hospital gGmbH sehr stark beschädigt. Das Krankenhaus ist seit Ende März 2023 wieder mit allen Stationen in Betrieb und der Wiederaufbau ist bereits weit fortgeschritten. Die Instandsetzung der sanierungsbedürftigen Bereiche sowie des neuen Blockheizkraftwerks werden voraussichtlich Ende des letzten Quartals 2024 vollständig abgeschlossen sein. Die Neubauten sowie die Erneuerung der Station Urologie befinden sich aktuell im Planungs- bzw. Ausschreibungsprozess. Für das Projekt Neubau Apotheke/Radiologie wird ein Baubeginn zu Beginn des Jahres 2025 angestrebt. Eine Fertigstellung der Komplettsanierung der Urologie könnte bis Ende 2025 möglich sein. Zum Berichtsstichtag steht die Baugenehmigung der Stadt Eschweiler noch aus.

Weiterhin war das Marien-Hospital in Erftstadt besonders stark betroffen. Die Bauarbeiten an mehreren Stationen und Funktionsbereichen (Ambulanz, Labor, Röntgen, Funktionsdiagnostik, etc.) wurden zwischenzeitlich abgeschlossen, so dass die fertiggestellten Bereiche Anfang November 2023 in Betrieb genommen werden konnten. Über 90 % der Belegschaft sind dem Marienhospital über die Zeit des Wiederaufbaus erhalten geblieben, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben ihre Arbeit bereits wieder aufgenommen. Anfang des Jahres ist die neue Intensivstation in Betrieb genommen worden. Die Zentralküche war zum 1. März 2024 bezugsfertig. Bis auf Restarbeiten im Außenbereich sind die baulichen Arbeiten abgeschlossen.



Sportvereine

Zum Stand 31. März 2024 wurden 104 Anträge von Sportvereinen über Aufbauhilfen bewilligt. Insgesamt wurden rund 13,4 Millionen Euro bewilligt. Alle bewilligten Mittel stehen, soweit noch nicht ausgezahlt, zum Abruf durch die Begünstigten zur Verfügung. Zahlreiche Anlagen, die vor rund zwei Jahren geschädigt worden sind, sind bereits vollständig wiederhergestellt und befinden sich in Nutzung. Hinzu kommt der Wiederaufbau von Sportanlagen, die sich in kommunaler Trägerschaft befinden und über die kommunalen Wiederaufbaupläne beantragt und bewilligt werden.

Anzahl, Anteile, Bewilligungs- und Auszahlungsvolumen zur Infrastruktur inklusive Entsorgungskosten

Bisher wurden 728 Anträge nach Nummer 6 der Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen zur Infrastruktur in Kommunen gestellt (+ 14 Anträge gegenüber der Vorberichterstattung). Davon sind 484 Anträge mit einem Volumen von rund 2,678 Milliarden Euro bewilligt und 123 Anträge zurückgenommen oder abgelehnt. Das entspricht einer Bearbeitungsquote von rund 85 Prozent. Aktuell sind für diesen Förderbereich drei Klageverfahren anhängig.

Mit der Änderung der Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen zum 29. Juni 2023 werden - mit der Einreichung eines auf Basis eines bewilligten Wiederaufbauplans erstellten Projektdatenblattes - 30 Prozent des Maßnahmenbudgets unmittelbar und ohne weitere Prüfungen ausgezahlt. Das gilt auch für bereits genehmigte Projektdatenblätter. Darüber hinaus erfolgt die Auszahlung bedarfsgerecht auf Anforderung der Begünstigten. Zum 31. März 2024 sind rund 544 Millionen Euro angefordert und ausgezahlt.

7. Antragszugang für weitere Förderbereiche

7.1 Förderung von privaten Archiven

Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen übernimmt die Koordination der beim Schadensereignis eingetretenen Materialschäden bei Archiven privater Vereine, Stiftungen und gemeinnütziger Einrichtungen sowie für die Heimatgeschichte bedeutsamer privater Unterlagen.

Vor einer Antragstellung über die Bezirksregierungen sollen sich Antragstellerinnen und Antragsteller an die Archivberatungsstellen der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe wenden. Dort wird ein fachliches



Schadensgutachten erstellt, welches Grundlage des Bewilligungsverfahrens bildet.

Bislang wurden weder bei den Bezirksregierungen noch bei den Archivberatungsstellen der Landschaftsverbände Anfragen oder Förderanträge gestellt.

Vorsorge für künftige Ereignisse: „Notfallcontainer“

Treten bei Großereignissen Schäden an Archivmaterial auf, bieten „Notfallcontainer“ als mobile Werkstatt Unterstützung bei der Sicherung und (Erst-) Versorgung des Archivguts. Durchnässte und verschmutzte Archivalien können gereinigt und für die Gefriertrocknung vorbereitet werden. Die eigentliche Restaurierung erfolgt dann später.

Dem Land Nordrhein-Westfalen ist es möglich, insgesamt vier Notfallcontainer aus den Mitteln des Sondervermögens zu beschaffen. Nach Gesprächen mit örtlichen Notfallverbänden zur Klärung der Standortfrage werden nun die weiteren Schritte (u. a. Ausschreibungen) eingeleitet.

7.2 Förderung von Forschungseinrichtungen

Schäden an Forschungseinrichtungen mit Standorten im Land Nordrhein-Westfalen, die auch aus Bundesmitteln finanziert werden, liegen in Zuständigkeit des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen. Aufgrund der geringen Anzahl betroffener Forschungseinrichtungen und der Verortung innerhalb des Regierungsbezirks Köln übernimmt die Bezirksregierung Köln die vollständige Antragsbearbeitung.

Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft Nordrhein-Westfalen steht mit den betroffenen Forschungseinrichtungen in Kontakt. Bislang sind zwei Anträge von Forschungseinrichtungen eingegangen. Hierbei handelt es sich um das Forschungszentrum Jülich GmbH und die Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V. Die Schadenshöhen belaufen sich auf insgesamt rund 2,3 Millionen Euro. Beide Anträge wurden zwischenzeitlich bewilligt. Die Mittelabrufe werden erwartet.

8. Landeseigene Infrastruktur (außerhalb der Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen)



Das Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen ist für die Bearbeitung der Schadensmeldungen an betroffener landeseigener Infrastruktur zuständig. Insgesamt sind 156 Millionen Euro (Stand 31. März 2024) für den Bereich abgerufen worden.

Der Landesbetrieb Straßen.NRW hat zum Stand 31. März 2024 rund 109 Millionen Euro in Anspruch genommen. Durch die Mittel wurden Schäden an den Landesstraßen, landeseigenen Bauwerken an Straßen (Lärmschutzwände, kleinere Brücken, etc.) sowie Eigenschäden an Meistereien des Landesbetriebes reguliert.

Durch den Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen wurden bisher rund 19 Millionen Euro zur Regulierung von Gebäudeschäden in seiner Trägerschaft abgerufen.

Die übrigen Abrufe verteilen sich in kleineren Tranchen auf folgende Ressorts sowie Stellen des Landes Nordrhein-Westfalen:

- MKW zur Regulierung von Gebäude und Inventarschäden an Landeseigentum im Kontext Hochschulen und Universitätskliniken: Von den betroffenen Hochschulen wurden zum Stand 31. März 2024 rund 13 Millionen Euro abgerufen. Die betroffenen Universitätskliniken haben bislang rund 3,5 Millionen Euro abgerufen.
- JM zur Regulierung von Inventarschäden in Gerichten und insbesondere zur Trocknung und Sicherung aufbewahrungspflichtiger Akten.
- MSB zur Regulierung von Inventarschäden an Ausbildungseinrichtungen in Landesträgerschaft.
- MLV zur Regulierung diverser Schäden aus dem Bereich des Landesbetriebes Wald und Holz (eigene Inventarschäden in Dienstgebäuden, Waldwege).



9. Personalkapazitäten

9.1 Personelle Hilfen für die Kommunen vor Ort

a) Initiative „Senior-Expertise-hilft“

Die Initiative „Senior-Expertise-hilft“ des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen zusammen mit den Kommunalen Spitzenverbänden, der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung, der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen und der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen zur Unterstützung der von Hochwasser betroffenen Kommunen wurde am 22. November 2021 gestartet. Die Umsetzung erfolgt durch die landeseigene Tochtergesellschaft, NRW.URBAN. Unterstützungsangebote von 78 registrierten Senior Experts stehen für die vom Hochwasserereignis betroffenen Kommunen zur Verfügung.

b) „HANDWERK im Wiederaufbau“

Mit der Nordrhein-Westfalen-Initiative „HANDWERK baut auf“ haben das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Westdeutsche Handwerkskammertag am 5. April 2022 im Wege einer Kooperationsvereinbarung die Hilfen für den Wiederaufbau um einen weiteren Baustein ergänzt. Aufgrund des bisherigen Erfolgs wird die Kooperation bis zum 30. Juni 2026 fortgeführt. Um die Informationsmöglichkeiten für Betroffene noch niedrigschwelliger zu gestalten und um die bisher gewonnenen Erkenntnisse für künftige Schadensereignisse nutzbar zu machen, sind verschiedene Weiterentwicklungen der Initiative im Rahmen der verlängerten Laufzeit vorgesehen.

Die Landesinitiative hat das Ziel, insgesamt mehr Handwerksbetriebe für den Wiederaufbau für die von der von Starkregen- und Hochwasserkatastrophe geschädigten privaten wie öffentlichen Infrastrukturen zu gewinnen.

Auf der Plattform der Landesinitiative (www.handwerk-baut-auf.de) sind inzwischen 1.965 Betriebe, überwiegend aus Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz, registriert. Bis zum 02. April 2024 wurden 26.370 Besucherinnen und Besucher (seit Beginn der Aufzeichnung der Daten im November 2022 liegt der Schnitt bei 53 pro Tag) auf der Plattform verzeichnet. Dies entspricht einem Plus zum letzten Bericht von 6.656 Besucherinnen und Besuchern. Durch verschiedene Werbemaßnahmen, wie die Schaltung von Google-Werbung und eines Radiospots konnten die Besucherzahlen seit Beginn des Jahres weiter gesteigert werden.



Es findet weiterhin eine enge Zusammenarbeit zwischen den Handwerkskammern Köln und Koblenz statt. Bei regelmäßigen persönlichen Treffen geht es um die langfristige strategische Ausrichtung der Plattform, neue Funktionen und den allgemeinen Austausch zu relevanten Wiederaufbau Themen.

9.2 Unterstützung von Antragstellerinnen und Antragstellern

a) Servicetelefon

Das landesweite Servicetelefon unter der Rufnummer 0211/4684- 4994 steht Betroffenen für Fragen montags bis freitags von 09.00 Uhr bis 17.30 Uhr auch weiterhin zur Verfügung. Das Angebot des Servicetelefons wird über den 30. Juni 2024 hinaus bis zum Ende der Antragsfrist am 30. Juni 2026 verlängert, auch wenn das Anrufaufkommen naturgemäß gegenüber den Jahren 2021 bis 2023 deutlich geringer ist, sind immer noch rund 500 Anrufe monatlich zu verzeichnen.

b) Beratung der Antragstellerinnen und Antragsteller vor Ort

Hierbei handelt es sich um verschiedene Angebote des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen.

- Die Betroffenen werden bei der Antragsberatung durch Beschäftigte und ehemalige Beschäftigte der rheinischen Sparkassen unterstützt. Das Angebot wurde mehrfach verlängert, aktuell bis zum 31. Dezember 2024.
- Im Rahmen einer Landesinitiative hat die Landesregierung Nordrhein-Westfalen mit den am stärksten betroffenen Kreisen und Kommunen den Abschluss von Kooperationsverträgen mit einem Gesamtvolumen von rund 1.015.000 Euro vereinbart. Dies sind der Rhein-Sieg-Kreis, der Rhein-Erft-Kreis, der Kreis Euskirchen, die Städteregion Aachen, die Stadt Hagen sowie die Stadt Solingen. Mit der Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung verpflichten sich die Kreise und Städte den Menschen, die von der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 materiell geschädigt worden sind, Unterstützung zukommen zu lassen.

Dazu zählt unter anderem Hilfe bei der Antragstellung, beim Mittelabruf aus bestehenden Bescheiden, bei der Verwendungsnachweisführung sowie Vermittlungsleistungen für erforderliche Spenden und/oder Vermittlungsleistungen von weiteren Hilfsangeboten.



Die Ansprache der Betroffenen soll gezielt und, wenn nötig, mit einem Wohnungsbesuch erfolgen. Bei dieser aufsuchenden Hilfe vor Ort unterstützen die Kooperationspartner die vor Ort tätigen Hilfsorganisationen und Verbände.

Darüber hinaus soll die finanzielle Unterstützung dazu verwendet werden, mit Informationskampagnen zum Beispiel über eigens erstellte Informationsmaterialien und Veröffentlichungen im Internet sowie den sozialen Medien auf die verschiedenen bestehenden Hilfs- und Unterstützungsangebote weiter aufmerksam zu machen. Die Kreise und Städte sind frei in der Entscheidung, welche Maßnahmen vor Ort durchgeführt werden.

- Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen steht zudem in engem Austausch mit allen vor Ort tätigen Antragsshelfenden der Kommunen und den Hilfsorganisationen. Die Antragsberatenden aller schwerstbetroffenen Kreise und kreisfreien Städte (Rhein-Sieg-Kreis, Rhein-Erft-Kreis, Kreis Euskirchen, Städteregion Aachen, Märkischer Kreis und Stadt Hagen) berichten, dass nach dortiger Einschätzung noch nicht alle Betroffenen einen Antrag auf Wiederaufbauhilfe gestellt haben. Sie sind zum Beispiel aufgrund ihrer persönlichen Voraussetzungen oder aus psychischen Gründen nicht in der Lage, den Wiederaufbau zu bewältigen.

Insgesamt unterstützt das für den Wiederaufbau zuständige Ministerium aktiv die vor Ort tätigen Initiativen und Wohlfahrtsverbände durch die oben genannten Beratungs- und Unterstützungsangebote. Diese sollen mittelfristig fortgeführt und weiterentwickelt werden.

c) Beratung durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen sind für betroffene Bürgerinnen und Bürger erreichbar, wenn das Servicetelefon nicht abschließend helfen kann. Dies trifft insbesondere bei komplizierten Schadensbildern zu. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen beraten und begleiten gemeinsam mit den Bezirksregierungen im Rahmen der Wiederaufbaupläne auch die von dem Schadensereignis betroffenen Kommunen oder sonstigen Antragsberechtigten nach Nummer 6 der Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen. Hierzu finden regelmäßig Online-Konferenzen statt.



9.3 Verstärkung des Vorprüfungs- und des Bewilligungsprozesses

a) Externer Dienstleister zu Nummer 6 der Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen

Die landeseigene Tochtergesellschaft, NRW.URBAN, wurde zur Entlastung der Bezirksregierungen mit der Vorprüfung der eingegangenen Anträge zur Infrastruktur in Kommunen beauftragt. Mit NRW.URBAN wurde ein Vertrag zur Ausweitung der Unterstützungsleistungen auch für das Jahr 2024 abgeschlossen.

b) Bezirksregierungen

Die Unterstützung der Bezirksregierung Köln bei der Bearbeitung von Anträgen nach Nummer 4 der Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen durch die Bezirksregierungen Detmold und Münster im Rahmen der Amtshilfe wurde im Oktober 2021 geregelt. Im Januar 2022 wurde eine originäre Zuständigkeit aller fünf Bezirksregierungen für den Wiederaufbau der privaten Infrastruktur festgeschrieben.

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen ist auf Arbeits- und Leitungsebene im regelmäßigen Austausch mit den Bezirksregierungen, um Fehlentwicklungen frühzeitig zu erkennen und frühzeitig gegen zu steuern. Es zeigt sich, dass Neueinstellungen vor dem Hintergrund der Bewerbungslage nicht immer zeitnah erfolgen können.

c) Personalstellen

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat für den Wiederaufbau und die Bewältigung der Folgen des Schadensereignisses – nach der haushaltsgesetzlichen Ermächtigung im Nachtragshaushaltsgesetz des Landes für das Jahr 2021 – insgesamt 284 Stellen für die betroffenen Ministerien und für die Bezirksregierungen eingerichtet. Hierüber hat sie den Haushalts- und Finanzausschuss informiert; auf die entsprechende Vorlage 17/5900 wird verwiesen. Hiervon wurden mit dem Haushalt 2024 im Bereich des Einzelplans 03 (Bezirksregierungen) bereits 13 Stellen abgesetzt.

Aktuell verfügen die Bezirksregierungen über insgesamt 190 Stellen, davon 13 Stellen der Laufbahngruppe 2.2 und 177 Stellen der Laufbahngruppe 2.1, die zum Stand 31. März 2024 wie folgt besetzt sind:



Bezirksregierung	Laufbahngruppe			Gesamt
	1.1	2.1	2.2	
Arnsberg	0	41	2	43
Detmold	0	12	1	13
Düsseldorf	0	27	2	29
Köln	0	30	5	35
Münster	0	13	1	14
Gesamt	0	123	11	134

Auf Grund der Umressortierung im Zuge der Neubildung der Landesregierung Nordrhein-Westfalen kam es bei den Ministerien zu Änderungen hinsichtlich der Zuständigkeiten sowie der damit einhergehenden Stellen im Bereich des Wiederaufbaues. Die aktuellen Stellenbesetzungen nach Ministerien und nachgeordneten Behörden stellen sich wie folgt dar (Stand: 31. März 2024):

Ministerium/Behörden	Besetzung
Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung	24
Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie	7
Ministerium für Kultur und Wissenschaft	3
Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz	3
Ministerium des Innern	0
Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr	0
Ministerium der Finanzen	0
Bezirksregierungen (siehe oben)	134
Landesbetrieb Straßen.NRW	18
Landesforstverwaltung	8
Gesamt	197

Anlage 1

Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Wiederaufbau: Nummer 4 - Privathaushalte/Unternehmen in der Wohnungswirtschaft

Stand: 31. März 2024

Nach der Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen können Aufbauhilfen für Privathaushalte und Unternehmen der Wohnungswirtschaft im Zusammenhang mit der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 beantragt werden. Hiervon haben seither 26.017 antragsberechtigte Personen Gebrauch gemacht. Insgesamt wurden 22.323 Bewilligungen ausgesprochen, 1.583 Anträge abgelehnt und 541 Anträge seitens der Antragstellenden zurückgezogen. 24.909 Anträge sind derzeit abschließend bearbeitet (96%). Aus dem Regierungsbezirk Detmold gibt es keine Kommunen in der Gebietskulisse der Förderrichtlinie, so dass auf eine gesonderte Darstellung für den Regierungsbezirk verzichtet wird.

in Euro

Bezirksregierung	Köln	Bewilligung →	710.273.147
Bezirksregierung	Arnsberg	Bewilligung →	57.956.411
Bezirksregierung	Düsseldorf	Bewilligung →	32.064.711
Bezirksregierung	Münster	Bewilligung →	144.633

Detailaufstellung

Bezirksregierung	Köln	Bewilligung →	710.273.147
------------------	------	---------------	-------------

Kreis	Kommune	Bezirksregierung	Betroffenheit	Bewilligung
Kreis Euskirchen	GESAMT	Köln	ja	307.025.518
Kreis Euskirchen	Bad Münstereifel	Köln	ja	56.371.352
Kreis Euskirchen	Blankenheim	Köln	ja	2.620.516
Kreis Euskirchen	Dahlem	Köln	ja	971.462
Kreis Euskirchen	Euskirchen	Köln	ja	104.947.306
Kreis Euskirchen	Hellenthal	Köln	ja	5.689.652
Kreis Euskirchen	Kall	Köln	ja	17.034.694
Kreis Euskirchen	Mechernich	Köln	ja	15.939.049
Kreis Euskirchen	Nettersheim	Köln	ja	3.185.247
Kreis Euskirchen	Schleiden	Köln	ja	57.930.459
Kreis Euskirchen	Weilerswist	Köln	ja	27.293.131
Kreis Euskirchen	Zülpich	Köln	ja	15.042.651

Städteregion Aachen	GESAMT	Köln	ja	125.343.484
Städteregion Aachen	Aachen	Köln	ja	4.336.678
Städteregion Aachen	Alsdorf	Köln	ja	20.000
Städteregion Aachen	Eschweiler	Köln	ja	55.965.303
Städteregion Aachen	Herzogenrath	Köln	ja	412.527
Städteregion Aachen	Monschau	Köln	ja	58.272
Städteregion Aachen	Roetgen	Köln	ja	1.459.527

Kreis	Kommune	Bezirkregierung	Betroffenheit	Bewilligung
Städteregion Aachen	Simmerath	Köln	ja	171.618
Städteregion Aachen	Stolberg (Rhld.)	Köln	ja	62.904.112
Städteregion Aachen	Würselen	Köln	ja	15.447

Rhein-Sieg-Kreis	GESAMT	Köln	ja	123.838.378
Rhein-Sieg-Kreis	Alfter	Köln	ja	2.439.186
Rhein-Sieg-Kreis	Bornheim	Köln	ja	6.004.197
Rhein-Sieg-Kreis	Hennef (Sieg)	Köln	ja	21.500
Rhein-Sieg-Kreis	Königswinter	Köln	ja	13.497
Rhein-Sieg-Kreis	Lohmar	Köln	ja	2.656.160
Rhein-Sieg-Kreis	Meckenheim	Köln	ja	6.960.796
Rhein-Sieg-Kreis	Neunkirchen-Seelscheid	Köln	ja	28.467
Rhein-Sieg-Kreis	Niederkassel	Köln	ja	113.062
Rhein-Sieg-Kreis	Rheinbach	Köln	ja	45.166.092
Rhein-Sieg-Kreis	Siegburg	Köln	ja	32.249
Rhein-Sieg-Kreis	Swisttal	Köln	ja	59.964.501
Rhein-Sieg-Kreis	Troisdorf	Köln	ja	324.891
Rhein-Sieg-Kreis	Wachtberg	Köln	ja	113.781

Rhein-Erft-Kreis	GESAMT	Köln	ja	62.431.936
Rhein-Erft-Kreis	Bedburg	Köln	ja	12.120
Rhein-Erft-Kreis	Bergheim	Köln	ja	236.566
Rhein-Erft-Kreis	Brühl	Köln	ja	2.300.472
Rhein-Erft-Kreis	Elsdorf	Köln	ja	9.890
Rhein-Erft-Kreis	Erfstadt	Köln	ja	56.164.118
Rhein-Erft-Kreis	Frechen	Köln	ja	285.021
Rhein-Erft-Kreis	Hürth	Köln	ja	1.657.559
Rhein-Erft-Kreis	Kerpen	Köln	ja	1.040.195
Rhein-Erft-Kreis	Pulheim	Köln	ja	105.738
Rhein-Erft-Kreis	Wesseling	Köln	ja	620.257

Rheinisch-Bergischer Kreis	GESAMT	Köln	ja	37.750.711
Rheinisch-Bergischer Kreis	Bergisch Gladbach	Köln	ja	3.453.181
Rheinisch-Bergischer Kreis	Burscheid	Köln	ja	589.206
Rheinisch-Bergischer Kreis	Kürten	Köln	ja	567.365
Rheinisch-Bergischer Kreis	Leichlingen (Rheinland)	Köln	ja	12.034.564
Rheinisch-Bergischer Kreis	Odenthal	Köln	ja	1.582.794
Rheinisch-Bergischer Kreis	Overath	Köln	ja	5.652.547
Rheinisch-Bergischer Kreis	Rösrath	Köln	ja	13.595.361
Rheinisch-Bergischer Kreis	Wermelskirchen	Köln	ja	275.692

Kreis Düren	GESAMT	Köln	ja	11.833.869
Kreis Düren	Düren	Köln	ja	700.586
Kreis Düren	Heimbach	Köln	ja	587.806
Kreis Düren	Hürtgenwald	Köln	ja	816.330
Kreis Düren	Inden	Köln	ja	2.790.250
Kreis Düren	Jülich	Köln	ja	1.074.946
Kreis Düren	Kreuzau	Köln	ja	2.449.493
Kreis Düren	Langerwehe	Köln	ja	273.303
Kreis Düren	Linnich	Köln	ja	1.263.638

Kreis	Kommune	Bezirksregierung	Betroffenheit	Bewilligung
Kreis Düren	Merzenich	Köln	ja	0
Kreis Düren	Nideggen	Köln	ja	895.725
Kreis Düren	Niederzier	Köln	ja	47.353
Kreis Düren	Nörvenich	Köln	ja	208.945
Kreis Düren	Titz	Köln	ja	218.602
Kreis Düren	Vettweiß	Köln	ja	506.891

Kreis Heinsberg	GESAMT	Köln	ja	6.384.608
Kreis Heinsberg	Erkelenz	Köln	ja	0
Kreis Heinsberg	Geilenkirchen	Köln	ja	3.741.015
Kreis Heinsberg	Heinsberg	Köln	ja	1.175.503
Kreis Heinsberg	Hückelhoven	Köln	ja	364.095
Kreis Heinsberg	Übach-Palenberg	Köln	ja	578.113
Kreis Heinsberg	Waldfeucht	Köln	ja	14.515
Kreis Heinsberg	Wassenberg	Köln	ja	511.365

Oberbergischer Kreis	GESAMT	Köln	ja	2.493.608
Oberbergischer Kreis	Bergneustadt	Köln	ja	133.892
Oberbergischer Kreis	Engelskirchen	Köln	ja	280.679
Oberbergischer Kreis	Gummersbach	Köln	ja	149.203
Oberbergischer Kreis	Hückeswagen	Köln	ja	99.215
Oberbergischer Kreis	Lindlar	Köln	ja	676.650
Oberbergischer Kreis	Marienheide	Köln	ja	62.568
Oberbergischer Kreis	Nümbrecht	Köln	ja	0
Oberbergischer Kreis	Radevormwald	Köln	ja	15.782
Oberbergischer Kreis	Wiehl	Köln	ja	85.165
Oberbergischer Kreis	Wipperfürth	Köln	ja	990.455

Bonn	GESAMT	Köln	ja	1.266.893
-------------	---------------	-------------	-----------	------------------

Köln	GESAMT	Köln	ja	11.137.023
-------------	---------------	-------------	-----------	-------------------

Leverkusen	GESAMT	Köln	ja	20.767.119
-------------------	---------------	-------------	-----------	-------------------

Bezirksregierung	Arnsberg	Bewilligung →	57.956.411
-------------------------	-----------------	----------------------	-------------------

Kreis	Kommune	Bezirksregierung	Betroffenheit	Bewilligung
Märkischer Kreis	GESAMT	Arnsberg	ja	17.067.250
Märkischer Kreis	Altena	Arnsberg	ja	6.604.462
Märkischer Kreis	Balve	Arnsberg	ja	777.422
Märkischer Kreis	Halver	Arnsberg	ja	510.355
Märkischer Kreis	Hemer	Arnsberg	ja	2.515.729
Märkischer Kreis	Herscheid	Arnsberg	ja	63.540
Märkischer Kreis	Iserlohn	Arnsberg	ja	319.604
Märkischer Kreis	Kierspe	Arnsberg	ja	154.395
Märkischer Kreis	Lüdenscheid	Arnsberg	ja	2.929.660

Kreis	Kommune	Bezirkregierung	Betroffenheit	Bewilligung
Märkischer Kreis	Meinerzhagen	Arnsberg	ja	0
Märkischer Kreis	Menden (Sauerland)	Arnsberg	ja	1.583.540
Märkischer Kreis	Nachrodt-Wiblingwerde	Arnsberg	ja	31.894
Märkischer Kreis	Neuenrade	Arnsberg	ja	50.903
Märkischer Kreis	Plettenberg	Arnsberg	ja	266.877
Märkischer Kreis	Schalksmühle	Arnsberg	ja	388.921
Märkischer Kreis	Werdohl	Arnsberg	ja	869.948

Kreis Unna	GESAMT	Arnsberg	ja	2.401.230
Kreis Unna	Bergkamen	Arnsberg	ja	343.940
Kreis Unna	Bönen	Arnsberg	ja	26.860
Kreis Unna	Fröndenberg/Ruhr	Arnsberg	ja	574.037
Kreis Unna	Holzwickede	Arnsberg	ja	65.940
Kreis Unna	Kamen	Arnsberg	ja	15.500
Kreis Unna	Lünen	Arnsberg	ja	1.283.200
Kreis Unna	Schwerte	Arnsberg	ja	39.352
Kreis Unna	Unna	Arnsberg	ja	41.623
Kreis Unna	Werne	Arnsberg	ja	10.778

Ennepe-Ruhr-Kreis	GESAMT	Arnsberg	ja	5.437.279
Ennepe-Ruhr-Kreis	Breckerfeld	Arnsberg	ja	38.612
Ennepe-Ruhr-Kreis	Ennepetal	Arnsberg	ja	544.959
Ennepe-Ruhr-Kreis	Gevelsberg	Arnsberg	ja	733.513
Ennepe-Ruhr-Kreis	Hattingen	Arnsberg	ja	2.141.092
Ennepe-Ruhr-Kreis	Herdecke	Arnsberg	ja	543.496
Ennepe-Ruhr-Kreis	Schwelm	Arnsberg	ja	25.901
Ennepe-Ruhr-Kreis	Sprockhövel	Arnsberg	ja	80.706
Ennepe-Ruhr-Kreis	Wetter (Ruhr)	Arnsberg	ja	588.985
Ennepe-Ruhr-Kreis	Witten	Arnsberg	ja	740.014

Hochsauerlandkreis	GESAMT	Arnsberg	ja	2.583.687
Hochsauerlandkreis	Arnsberg	Arnsberg	ja	30.658
Hochsauerlandkreis	Eslohe (Sauerland)	Arnsberg	ja	635.649
Hochsauerlandkreis	Meschede	Arnsberg	ja	213.145
Hochsauerlandkreis	Schmallenberg	Arnsberg	ja	98.206
Hochsauerlandkreis	Sundern (Sauerland)	Arnsberg	ja	1.606.029

Kreis Olpe	GESAMT	Arnsberg	ja	166.484
Kreis Olpe	Finnentrop	Arnsberg	ja	55.608
Kreis Olpe	Lennestadt	Arnsberg	ja	110.876

Kreis Siegen-Wittgenstein	GESAMT	Arnsberg	ja	8.000
Kreis Siegen-Wittgenstein	Freudenberg	Arnsberg	ja	8.000

Kreis Soest	GESAMT	Arnsberg	ja	24.250
Kreis Soest	Soest	Arnsberg	ja	13.000
Kreis Soest	Wickede (Ruhr)	Arnsberg	ja	11.250

Kreis	Kommune	Bezirksregierung	Betroffenheit	Bewilligung
Bochum	GESAMT	Arnsberg	ja	678.446
Dortmund	GESAMT	Arnsberg	ja	1.661.127
Hagen	GESAMT	Arnsberg	ja	27.920.638
Hamm	GESAMT	Arnsberg	ja	0
Herne	GESAMT	Arnsberg	ja	8.020

Bezirksregierung	Düsseldorf	Bewilligung →	32.064.711
-------------------------	-------------------	----------------------	-------------------

Kreis	Kommune	Bezirksregierung	Betroffenheit	Bewilligung
Kreis Mettmann	GESAMT	Düsseldorf	ja	8.665.747
Kreis Mettmann	Erkrath, Fundort des Neanderthalers	Düsseldorf	ja	1.699.136
Kreis Mettmann	Haan	Düsseldorf	ja	358.409
Kreis Mettmann	Heiligenhaus	Düsseldorf	ja	9.972
Kreis Mettmann	Hilden	Düsseldorf	ja	1.599.162
Kreis Mettmann	Langenfeld (Rheinland)	Düsseldorf	ja	1.018.530
Kreis Mettmann	Mettmann	Düsseldorf	ja	89.833
Kreis Mettmann	Monheim am Rhein	Düsseldorf	ja	0
Kreis Mettmann	Ratingen	Düsseldorf	ja	525.342
Kreis Mettmann	Velbert	Düsseldorf	ja	3.365.363
Kreis Mettmann	Wülfrath	Düsseldorf	ja	0

Kreis Viersen	GESAMT	Düsseldorf	ja	0
Kreis Viersen	Willich	Düsseldorf	ja	0

Rhein-Kreis Neuss	GESAMT	Düsseldorf	ja	126.452
Rhein-Kreis Neuss	Dormagen	Düsseldorf	ja	85.009
Rhein-Kreis Neuss	Grevenbroich	Düsseldorf	ja	10.850
Rhein-Kreis Neuss	Jüchen	Düsseldorf	ja	30.594

Duisburg	GESAMT	Düsseldorf	ja	21.493
-----------------	---------------	-------------------	-----------	---------------

Düsseldorf	GESAMT	Düsseldorf	ja	5.855.733
-------------------	---------------	-------------------	-----------	------------------

Essen	GESAMT	Düsseldorf	ja	3.902.745
--------------	---------------	-------------------	-----------	------------------

Krefeld	GESAMT	Düsseldorf	ja	5.584
----------------	---------------	-------------------	-----------	--------------

Mönchengladbach	GESAMT	Düsseldorf	ja	0
------------------------	---------------	-------------------	-----------	----------

Kreis	Kommune	Bezirksregierung	Betroffenheit	Bewilligung
Mülheim an der Ruhr	GESAMT	Düsseldorf	ja	608.865
Oberhausen	GESAMT	Düsseldorf	ja	34.967
Remscheid	GESAMT	Düsseldorf	ja	903.386
Solingen	GESAMT	Düsseldorf	ja	5.728.582
Wuppertal	GESAMT	Düsseldorf	ja	6.211.157

Bezirksregierung	Münster	Bewilligung →	144.633
-------------------------	----------------	----------------------	----------------

Kreis	Kommune	Bezirksregierung	Betroffenheit	Bewilligung
Kreis Recklinghausen	GESAMT	Münster	ja	75.563
Kreis Recklinghausen	Castrop-Rauxel	Münster	ja	75.563
Kreis Recklinghausen	Marl	Münster	ja	0
Kreis Recklinghausen	Recklinghausen	Münster	ja	0
Kreis Steinfurt	GESAMT	Münster	ja	46.864
Kreis Steinfurt	Ibbenbüren	Münster	ja	0
Kreis Steinfurt	Rheine	Münster	ja	46.864
Kreis Warendorf	GESAMT	Münster	ja	0
Kreis Warendorf	Ahlen	Münster	ja	0
Gelsenkirchen	GESAMT	Münster	ja	22.205
Münster	GESAMT	Münster	ja	0

Anlage 2

Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen

Wiederaufbau: Nummer 6 - Infrastruktur in Kommunen

Stand: 31. März 2024

Nach der Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen sind folgende Leistungsempfangende im "Wiederaufbau Infrastruktur in Kommunen" leistungsberechtigt: kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Zusammenschlüsse, sondergesetzliche Wasserverbände, Aufgabenträger des ÖPNV, Krankenhäuser, nicht-kommunale Träger von Bildungs-, Kultur-, Sport- und sonstigen Infrastruktureinrichtungen (z. B. Kirchen, Religionsgemeinschaften, Vereine, Stiftungen). Insgesamt liegen im gesamten Förderbereich 564 Anträge vor, von denen 389 bewilligt wurden. Die Auszahlungssumme beläuft sich insgesamt auf 452.378.706 €

			in Euro
Bezirksregierung	Köln	Bewilligung →	2.067.154.918
Bezirksregierung	Arnsberg	Bewilligung →	325.189.129
Bezirksregierung	Düsseldorf	Bewilligung →	116.520.952
Bezirksregierung	Münster	Bewilligung →	0
ohne Zuordnung	Landschaftsverband Rheinland	Bewilligung →	76.396.454
ohne Zuordnung	Landschaftsverband Westfalen-Lippe	Bewilligung →	185.200
ohne Zuordnung	Regionalverband Ruhr	Bewilligung →	1.216.180
Summe Infrastruktur in Kommunen			2.586.662.833

Detailaufstellung

Bezirksregierung	Köln	Bewilligung →	2.067.154.918,12
------------------	------	---------------	-------------------------

Kreis	Kommune	Bezirksregierung	Betroffenheit	Bewilligung
Kreis Euskirchen	GESAMT	Köln	ja	906.798.553
Kreis Euskirchen	Bad Münstereifel	Köln	ja	177.656.123
Kreis Euskirchen	Blankenheim	Köln	ja	15.871.006
Kreis Euskirchen	Dahlem	Köln	ja	19.073.973
Kreis Euskirchen	Euskirchen, Stadt	Köln	ja	109.159.655
Kreis Euskirchen	Hellenthal	Köln	ja	16.214.841
Kreis Euskirchen	Kall	Köln	ja	66.644.177
Kreis Euskirchen	Kreis Euskirchen	Köln	ja	215.337.764
Kreis Euskirchen	Mechernich	Köln	ja	22.343.502
Kreis Euskirchen	Nettersheim	Köln	ja	30.980.000
Kreis Euskirchen	Schleiden	Köln	ja	206.278.218
Kreis Euskirchen	Weilerswist	Köln	ja	14.838.959
Kreis Euskirchen	Zülpich	Köln	ja	12.400.335

Städteregion Aachen	GESAMT	Köln	ja	555.759.674
Städteregion Aachen	Aachen, Stadt	Köln	ja	4.635.566
Städteregion Aachen	Alsdorf	Köln	ja	12.468
Städteregion Aachen	Baesweiler	Köln	ja	0
Städteregion Aachen	Eschweiler	Köln	ja	276.353.109
Städteregion Aachen	Herzogenrath	Köln	ja	797.191
Städteregion Aachen	Monschau	Köln	ja	726.038
Städteregion Aachen	Roetgen	Köln	ja	1.527.074
Städteregion Aachen	Simmerath	Köln	ja	680.165
Städteregion Aachen	Städteregion Aachen	Köln	ja	21.022.381
Städteregion Aachen	Stolberg	Köln	ja	249.505.680
Städteregion Aachen	Würselen	Köln	ja	500.000

Rhein-Sieg-Kreis	GESAMT	Köln	ja	132.112.743
Rhein-Sieg-Kreis	Alfter	Köln	ja	2.170.536
Rhein-Sieg-Kreis	Bad Honnef	Köln	ja	0
Rhein-Sieg-Kreis	Bornheim	Köln	ja	3.783.277
Rhein-Sieg-Kreis	Eitorf	Köln	ja	0
Rhein-Sieg-Kreis	Hennef	Köln	ja	0
Rhein-Sieg-Kreis	Königswinter	Köln	ja	0
Rhein-Sieg-Kreis	Lohmar	Köln	ja	0
Rhein-Sieg-Kreis	Meckenheim	Köln	ja	9.709.857

Rhein-Sieg-Kreis	Much	Köln	ja	0
Rhein-Sieg-Kreis	Neunkirchen-Seelscheid	Köln	ja	0
Rhein-Sieg-Kreis	Niederkassel	Köln	ja	208.600
Rhein-Sieg-Kreis	Rheinbach	Köln	ja	40.488.559
Rhein-Sieg-Kreis	Rhein-Sieg-Kreis	Köln	ja	900.022
Rhein-Sieg-Kreis	Ruppichteroth	Köln	ja	0
Rhein-Sieg-Kreis	Sankt Augustin	Köln	ja	0
Rhein-Sieg-Kreis	Siegburg	Köln	ja	0
Rhein-Sieg-Kreis	Swisttal	Köln	ja	74.851.892
Rhein-Sieg-Kreis	Troisdorf	Köln	ja	0
Rhein-Sieg-Kreis	Wachtberg	Köln	ja	0
Rhein-Sieg-Kreis	Windeck	Köln	ja	0

Rhein-Erft-Kreis	GESAMT	Köln	ja	196.316.513
Rhein-Erft-Kreis	Bedburg	Köln	ja	0
Rhein-Erft-Kreis	Bergheim	Köln	ja	23.723.455
Rhein-Erft-Kreis	Brühl	Köln	ja	3.262.735
Rhein-Erft-Kreis	Elsdorf	Köln	ja	0
Rhein-Erft-Kreis	Erfstadt	Köln	ja	159.093.946
Rhein-Erft-Kreis	Frechen	Köln	ja	441.784
Rhein-Erft-Kreis	Hürth	Köln	ja	8.356.211
Rhein-Erft-Kreis	Kerpen	Köln	ja	1.288.382
Rhein-Erft-Kreis	Pulheim	Köln	ja	150.000
Rhein-Erft-Kreis	Rhein-Erft-Kreis	Köln	ja	0
Rhein-Erft-Kreis	Wesseling	Köln	ja	0

Rheinisch-Bergischer Kreis	GESAMT	Köln	ja	64.804.549
Rheinisch-Bergischer Kreis	Bergisch Gladbach	Köln	ja	0
Rheinisch-Bergischer Kreis	Burscheid	Köln	ja	4.543.678
Rheinisch-Bergischer Kreis	Kürten	Köln	ja	3.090.389
Rheinisch-Bergischer Kreis	Leichlingen	Köln	ja	18.192.810
Rheinisch-Bergischer Kreis	Odenthal	Köln	ja	10.110.893
Rheinisch-Bergischer Kreis	Overath	Köln	ja	7.280.084
Rheinisch-Bergischer Kreis	Rheinisch-Bergischer Kreis	Köln	ja	11.114.303
Rheinisch-Bergischer Kreis	Rösrath	Köln	ja	8.323.416
Rheinisch-Bergischer Kreis	Wermelskirchen	Köln	ja	2.148.977

Leverkusen	GESAMT	Köln	ja	64.278.410
-------------------	---------------	-------------	-----------	-------------------

Kreis Düren	GESAMT	Köln	ja	125.921.060
Kreis Düren	Aldenhoven	Köln	ja	0
Kreis Düren	Düren, Stadt	Köln	ja	29.110.000
Kreis Düren	Heimbach	Köln	ja	48.889.000
Kreis Düren	Hürtgenwald	Köln	ja	3.275.000
Kreis Düren	Inden	Köln	ja	3.079.125
Kreis Düren	Jülich	Köln	ja	8.234.362
Kreis Düren	Kreis Düren	Köln	ja	3.665.335
Kreis Düren	Kreuzau	Köln	ja	6.741.140
Kreis Düren	Langerwehe	Köln	ja	163.179
Kreis Düren	Linnich	Köln	ja	16.765.645
Kreis Düren	Merzenich	Köln	ja	0
Kreis Düren	Nideggen	Köln	ja	5.689.273
Kreis Düren	Niederzier	Köln	ja	0
Kreis Düren	Nörvenich	Köln	ja	309.000
Kreis Düren	Titz	Köln	ja	0
Kreis Düren	Vettweiß	Köln	ja	0

Kreis Heinsberg	GESAMT	Köln	ja	2.158.153
Kreis Heinsberg	Erkelenz	Köln	ja	0
Kreis Heinsberg	Gangelt	Köln	ja	0
Kreis Heinsberg	Geilenkirchen	Köln	ja	624.626
Kreis Heinsberg	Heinsberg, Stadt	Köln	ja	639.832
Kreis Heinsberg	Hückelhoven	Köln	ja	0
Kreis Heinsberg	Selfkant	Köln	ja	0
Kreis Heinsberg	Übach-Palenberg	Köln	ja	53.413
Kreis Heinsberg	Waldfeucht	Köln	ja	0
Kreis Heinsberg	Wassenberg	Köln	ja	840.282

Kreis Heinsberg	Wegberg	Köln	ja	0
-----------------	---------	------	----	---

Oberbergischer Kreis	GESAMT	Köln	ja	12.975.596
Oberbergischer Kreis	Bergneustadt	Köln	ja	270.000
Oberbergischer Kreis	Engelskirchen	Köln	ja	192.795
Oberbergischer Kreis	Gummersbach	Köln	ja	4.272.087
Oberbergischer Kreis	Hückeswagen	Köln	ja	0
Oberbergischer Kreis	Lindlar	Köln	ja	363.529
Oberbergischer Kreis	Marienheide	Köln	ja	0
Oberbergischer Kreis	Morsbach	Köln	ja	0
Oberbergischer Kreis	Nümbrecht	Köln	ja	233.000
Oberbergischer Kreis	Radevormwald	Köln	ja	0
Oberbergischer Kreis	Reichshof	Köln	ja	0
Oberbergischer Kreis	Waldbröl	Köln	ja	0
Oberbergischer Kreis	Wiehl	Köln	ja	0
Oberbergischer Kreis	Wipperfürth	Köln	ja	7.644.184

Bonn	GESAMT	Köln	ja	103.120
-------------	---------------	-------------	-----------	----------------

Köln	GESAMT	Köln	ja	5.926.548
-------------	---------------	-------------	-----------	------------------

Bezirksregierung	Arnsberg	Bewilligung →	325.189.129
-------------------------	-----------------	----------------------	--------------------

Kreis	Kommune	Bezirksregierung	Betroffenheit	Bewilligung
Hagen	GESAMT	Arnsberg	ja	87.772.431

Märkischer Kreis	GESAMT	Arnsberg	ja	188.193.687
Märkischer Kreis	Altena	Arnsberg	ja	100.473.248
Märkischer Kreis	Balve	Arnsberg	ja	2.467.500
Märkischer Kreis	Halver	Arnsberg	ja	8.764.825
Märkischer Kreis	Hemer	Arnsberg	ja	5.222.138
Märkischer Kreis	Herscheid	Arnsberg	ja	2.475.365
Märkischer Kreis	Iserlohn	Arnsberg	ja	4.962.327
Märkischer Kreis	Kierspe	Arnsberg	ja	947.132
Märkischer Kreis	Lüdenscheid	Arnsberg	ja	2.000.411
Märkischer Kreis	Märkischer Kreis	Arnsberg	ja	4.735.432
Märkischer Kreis	Meinerzhagen	Arnsberg	ja	3.170.439
Märkischer Kreis	Menden	Arnsberg	ja	2.866.630
Märkischer Kreis	Nachrodt-Wiblingwerde	Arnsberg	ja	25.343.104
Märkischer Kreis	Neuenrade	Arnsberg	ja	2.824.396
Märkischer Kreis	Plettenberg	Arnsberg	ja	2.319.500
Märkischer Kreis	Schalksmühle	Arnsberg	ja	5.804.540
Märkischer Kreis	Werdohl	Arnsberg	ja	13.816.702

Kreis Unna	GESAMT	Arnsberg	ja	222.042
Kreis Unna	Bergkamen	Arnsberg	ja	0
Kreis Unna	Bönen	Arnsberg	ja	0
Kreis Unna	Fröndenberg	Arnsberg	ja	103.226
Kreis Unna	Holzwickede	Arnsberg	ja	0
Kreis Unna	Kamen	Arnsberg	ja	0
Kreis Unna	Lünen	Arnsberg	ja	13.866
Kreis Unna	Schwerte	Arnsberg	ja	0
Kreis Unna	Selm	Arnsberg	ja	0
Kreis Unna	Unna, Stadt	Arnsberg	ja	104.950
Kreis Unna	Werne	Arnsberg	ja	0

Ennepe-Ruhr-Kreis	GESAMT	Arnsberg	ja	31.965.438
Ennepe-Ruhr-Kreis	Breckerfeld	Arnsberg	ja	1.956.209
Ennepe-Ruhr-Kreis	Ennepe-Ruhr-Kreis	Arnsberg	ja	2.468.000
Ennepe-Ruhr-Kreis	Ennepetal	Arnsberg	ja	2.271.720
Ennepe-Ruhr-Kreis	Gevensberg	Arnsberg	ja	4.886.174
Ennepe-Ruhr-Kreis	Hattingen	Arnsberg	ja	12.269.793
Ennepe-Ruhr-Kreis	Herdecke	Arnsberg	ja	2.946.471
Ennepe-Ruhr-Kreis	Schwelm	Arnsberg	ja	0
Ennepe-Ruhr-Kreis	Sprockhövel	Arnsberg	ja	1.503.397
Ennepe-Ruhr-Kreis	Wetter	Arnsberg	ja	857.299

Ennepe-Ruhr-Kreis	Witten	Arnsberg	ja	2.806.375
Hochsauerlandkreis	GESAMT	Arnsberg	ja	3.077.475
Hochsauerlandkreis	Arnsberg	Arnsberg	ja	8.676
Hochsauerlandkreis	Brilon	Arnsberg	ja	0
Hochsauerlandkreis	Eslohe	Arnsberg	ja	616.925
Hochsauerlandkreis	Hochsauerlandkreis	Arnsberg	ja	97.500
Hochsauerlandkreis	Marsberg	Arnsberg	ja	0
Hochsauerlandkreis	Meschede	Arnsberg	ja	0
Hochsauerlandkreis	Schmallenberg	Arnsberg	ja	166.300
Hochsauerlandkreis	Sundern	Arnsberg	ja	2.188.074

Kreis Olpe	GESAMT	Arnsberg	ja	4.347.878
Kreis Olpe	Attendorn	Arnsberg	ja	0
Kreis Olpe	Drolshagen	Arnsberg	ja	0
Kreis Olpe	Finnentrop	Arnsberg	ja	2.055.000
Kreis Olpe	Kirchhundem	Arnsberg	ja	0
Kreis Olpe	Lennestadt	Arnsberg	ja	2.292.878
Kreis Olpe	Olpe, Stadt	Arnsberg	ja	0
Kreis Olpe	Wenden	Arnsberg	ja	0

Bochum	GESAMT	Arnsberg	ja	6.558.845
---------------	---------------	-----------------	-----------	------------------

Dortmund	GESAMT	Arnsberg	ja	3.051.332
-----------------	---------------	-----------------	-----------	------------------

Herne	GESAMT	Arnsberg	ja	0
--------------	---------------	-----------------	-----------	----------

Kreis Soest	GESAMT	Arnsberg	ja	0
Kreis Soest	Wickede	Arnsberg	ja	0

Bezirksregierung	Düsseldorf	Bewilligung →		116.520.952
-------------------------	-------------------	----------------------	--	--------------------

Kreis	Kommune	Bezirksregierung	Betroffenheit	Bewilligung
Düsseldorf	GESAMT	Düsseldorf	ja	12.250.503

Kreis Mettmann	GESAMT	Düsseldorf	ja	6.777.847
Kreis Mettmann	Erkrath	Düsseldorf	ja	205.738
Kreis Mettmann	Haan	Düsseldorf	ja	0
Kreis Mettmann	Heiligenhaus	Düsseldorf	ja	91.626
Kreis Mettmann	Hilden	Düsseldorf	ja	3.221.533
Kreis Mettmann	Langenfeld	Düsseldorf	ja	0
Kreis Mettmann	Mettmann, Stadt	Düsseldorf	ja	1.989.093
Kreis Mettmann	Monheim am Rhein	Düsseldorf	ja	0
Kreis Mettmann	Ratingen	Düsseldorf	ja	0
Kreis Mettmann	Velbert	Düsseldorf	ja	1.108.615
Kreis Mettmann	Wülfrath	Düsseldorf	ja	161.242

Mülheim an der Ruhr	GESAMT	Düsseldorf	ja	4.146.800
----------------------------	---------------	-------------------	-----------	------------------

Remscheid	GESAMT	Düsseldorf	ja	141.816
------------------	---------------	-------------------	-----------	----------------

Duisburg	GESAMT	Düsseldorf	ja	46.156
-----------------	---------------	-------------------	-----------	---------------

Essen	GESAMT	Düsseldorf	ja	23.871.642
--------------	---------------	-------------------	-----------	-------------------

Kreis Viersen	GESAMT	Düsseldorf	ja	0
Kreis Viersen	Brüggen	Düsseldorf	ja	0
Kreis Viersen	Niederkrüchten	Düsseldorf	ja	0
Kreis Viersen	Willich	Düsseldorf	ja	0

Mönchengladbach	GESAMT	Düsseldorf	ja	0
------------------------	---------------	-------------------	-----------	----------

Oberhausen	GESAMT	Düsseldorf	ja	0
-------------------	---------------	-------------------	-----------	----------

Rhein-Kreis Neuss	GESAMT	Düsseldorf	ja	0
--------------------------	---------------	-------------------	-----------	----------

Rhein-Kreis Neuss	Dormagen	Düsseldorf	ja	0
Rhein-Kreis Neuss	Grevenbroich	Düsseldorf	ja	0
Rhein-Kreis Neuss	Jüchen	Düsseldorf	ja	0
Rhein-Kreis Neuss	Kaarst	Düsseldorf	ja	0
Rhein-Kreis Neuss	Korschenbroich	Düsseldorf	ja	0
Rhein-Kreis Neuss	Meerbusch	Düsseldorf	ja	0
Rhein-Kreis Neuss	Neuss	Düsseldorf	ja	0
Rhein-Kreis Neuss	Rommerskirchen	Düsseldorf	ja	0

Solingen	GESAMT	Düsseldorf	ja	654.720
-----------------	---------------	-------------------	-----------	----------------

Wuppertal	GESAMT	Düsseldorf	ja	68.631.468
------------------	---------------	-------------------	-----------	-------------------

Bezirksregierung	Münster	Bewilligung →	0
-------------------------	----------------	----------------------	----------

Kreis	Kommune	Bezirksregierung	Betroffenheit	Bewilligung
Bottrop	GESAMT	Münster	ja	0

Kreis Recklinghausen	GESAMT	Münster		0
Kreis Recklinghausen	Castrop-Rauxel	Münster	ja	0
Kreis Recklinghausen	Recklinghausen, Stadt	Münster	ja	0

Kreis Steinfurt	GESAMT	Münster		0
Kreis Steinfurt	Steinfurt, Stadt	Münster	ja	0

Münster	GESAMT	Münster	ja	0
----------------	---------------	----------------	-----------	----------

ohne Zuordnung	Landschaftsverband Rheinland	Bewilligung →	76.396.454
ohne Zuordnung	Landschaftsverband Westfalen-Lippe	Bewilligung →	185.200
ohne Zuordnung	Regionalverband Ruhr	Bewilligung →	1.216.180